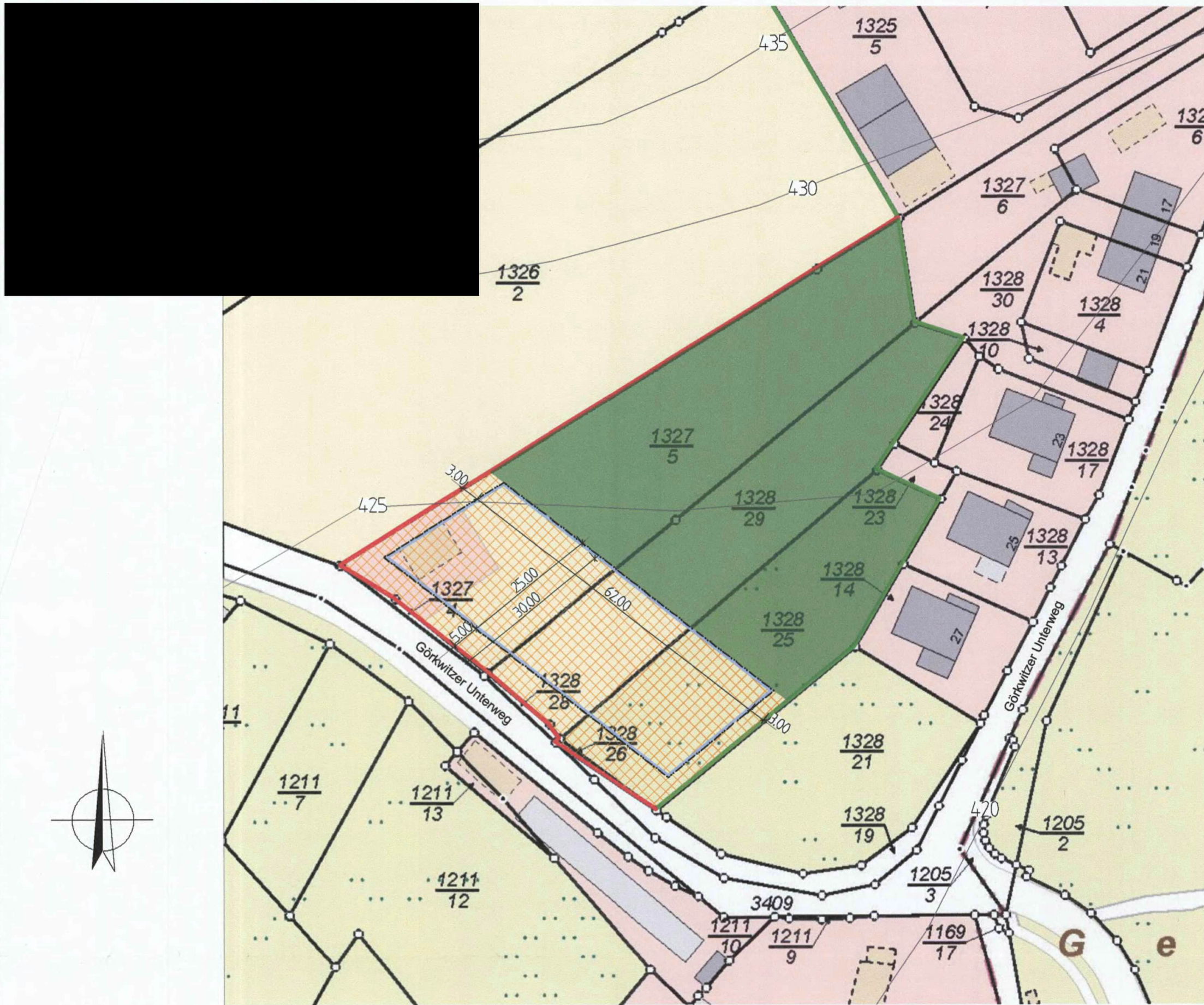


# Ergänzungssatzung "Görkwitzer Unterweg" der Stadt Schleiz

Gemarkung: Schleiz, Flur: 8, Flurstück: 1327/5, 1328/25, 1328/26 und 1328/29



## Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss	Schleiz, d. 23.05.2017	Siegel	Bürgermeister
Billigungs- und Auslegungsbeschluss	Schleiz, d.	Siegel	Bürgermeister
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	Schleiz, d.	Siegel	Bürgermeister
Anschreiben der Träger öffentlicher Belange mit Aufforderung zur Stellungnahme	....., d.	Siegel	Bürgermeister
Öffentliche Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit Begründung (§ 3 (2) BauGB)	....., d.	Siegel	Bürgermeister
Abwägungsbeschluss	am: .....	Siegel	Bürgermeister
Satzungsbeschluss	am: .....	Siegel	Bürgermeister

Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster, Stand vom 06. NOV. 2018 wird hiermit bescheinigt.

Pößneck, den 06. NOV. 2018

TLVermGeo, KB Pößneck *i.A. Bankef*



Anzeige bei der Kommunalaufsicht  
am: .....

Bürgermeister  
am: .....

Würdigung der Satzung durch die Kommunalaufsicht.

Schleiz, den .....

AZ: .....

Ausfertigung der Satzung  
Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung stimmt mit dem Satzungsbeschluss der Stadt Schleiz überein. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Bürgermeister  
.....

Bekanntmachung der Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB  
Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung in Kraft.

am: .....

# Auslegungsexemplar

Ergänzungssatzung "Görkwitzer Unterweg" der Stadt Schleiz gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Planverfasser: Planungsbüro Sprigade GmbH Raniser Str. 30, 07381 Pößneck Tel.: 03674/4588910	Maßstab: 1 : 500	Datum: 17.10.2018	Plan-Nr.: 01
--	------------------	-------------------	--------------

Klarstellung des vorh. Innenbereiches nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB  
Einbeziehungsfäche nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB  
Begrenzung der Einbeziehungsfäche

### Bauplanerische Festsetzungen

Baugrenze  
Private Grünfläche § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB

### Bauordnerische Festsetzungen

§ 9 Abs. 4 BauGB und § 88 Thüringer Bauordnung  
Die Dachform der Hauptnutzung wird als Satteldach mit Dachneigung mit 30° bis 45° festgesetzt.

### Grünordnerische Festsetzungen

Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern  
§ 9 Abs. 1a und § 9 Abs. 1 Nr. 25 a) und b) BauGB

Innerhalb der Einbeziehungsfäche zwischen der Baugrenze nach Nordosten und der Flurstücksgrenze sind zum Ausgleich des Eingriffes gemäß § 1a Abs. 3 BauGB für die versiegelten Flächen Ausgleichspflanzungen (Bäume/Sträucher) nach folgendem Flächenäquivalent (gem. Merkblatt Untere Naturschutzbehörde Saale-Orla-Kreis) vorzunehmen.

Ausgleichsmaßnahmen entspricht Ausgleich für versiegelte Flächen von

1 Hochstamm-Obstbaum	20 m <sup>2</sup>
1 Kleinkroner Laubbäum	15 m <sup>2</sup>
1 m <sup>2</sup> Hecke	3 m <sup>2</sup>

Es sind standorttheimische Sorten von Gehölzen zu verwenden.

### Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Erdarbeiten jederzeit Bodendenkmale wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fundgegenstände (z.B. Scherben, Steingeräte, Skelettreste) entdeckt werden können. Diese sind nach § 16 ThürDSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege Thüringen, Archäologische Denkmalpflege oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden.

### Flurstück

Flurstück mit Flurstücksnummer und Flurstücksgrenze  
Abgemerkter Grenzpunkt  
Grenzpunkt ohne Abmarkung  
Höhenlinie mit Höhenangabe

### Gebietsgrenzen

Gemarkungsgrenze

### Gebäude

Wohngebäude mit Hausnummer  
Nebengebäude  
Gebäude aus Befliegung

### Nutzungsarten

Siedlungsflächen  
Straßenverkehr, Weg, Platz, Bahnverkehr  
allgemeine Grünfläche  
Landwirtschaft

### Rechtsgrundlagen

#### Baugesetzbuch (BauGB)

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S.2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S.1748)

#### Planzeichenverordnung - PlanZV

5. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S.1911 S. 58) FNA 213-1-6 geändert durch Art 2 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwickl. in den Städten und Gemeinden v. 22.7.2011 (BGBl. I, S.1509)

Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13.03.2014

Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale - ThürDSchG